

Brandübungsanlage Feuerwehr Neu-Ulm

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen für die Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm

-Stand 16.08.2011-

Die Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm steht externen Feuerwehren nur unter Anerkennung der nachstehenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

1. Die Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm wird in Form von vorgegeben Brandbekämpfungstrainings (BK-Training) genutzt. Das Brandbekämpfungstraining dauert rund 4,5 Stunden.
2. Pro Brandbekämpfungstraining ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen zwingend erforderlich und darf eine maximale Teilnehmeranzahl von 10 Personen nicht überschreiten.
3. Die Anmeldung zu einem Brandbekämpfungstraining ist verbindlich und Grundlage für die Abrechnung.
4. Für das Brandbekämpfungstraining ist vom Nutzer ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen, der vor Ort anwesend sein muss.
5. Der Kostenaufwand beträgt für ein Brandbekämpfungstraining 52€ / Teilnehmer.
6. Wird die Teilnahme an einem Brandbekämpfungstraining weniger als 5 Tage vor dem Beginn durch den Nutzer abgesagt, wird der Kostenaufwand nach Nr. 5 dieser Vereinbarung für die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen verrechnet. Im Übrigen werden Stornierungskosten von 50€ in Rechnung gestellt.
7. Jeder Teilnehmer benötigt für das Brandbekämpfungstraining folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Feuerwehrhelm
 - Flammschutzhaube
 - Einsatzkleidung
 - Feuerwehrhandschuhe
 - Atemschutzmaske
 - Atemschutzgerät
 - Feuerwehrstiefel
 - Feuerwehrhaltegurt

Die PSA muss den geltenden Vorschriften/ Normen entsprechen. Die Atemschutztechnik muss von einer Atemschutzwerkstatt geprüft sein. Eine Überprüfung der PSA durch die Feuerwehr Neu-Ulm erfolgt nicht. Der Nutzer versichert durch seine Unterschrift unter die Nutzungsvereinbarung, dass diese den vorstehend genannten Bedingungen entspricht.

Entspricht die PSA eines Teilnehmers nicht den genannten Bedingungen, so wird er vom Brandbekämpfungstraining ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr nach Nr. 5 dieser Nutzungsbedingungen wird dennoch fällig.

8. Alle Teilnehmer an dem Brandbekämpfungstraining müssen die Voraussetzungen nach Punkt 3 „Anforderungen an Atemschutzgeräteträger“ der FwDV 7 erfüllen. Den Teilnehmern ist das Tragen von Schmuck während des gesamten Trainings nicht gestattet. Erfüllt ein Teilnehmer diese Voraussetzung nicht, so wird er vom Training ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr nach Nr. 5 dieser Nutzungsbedingung wird dennoch fällig

9. Haftungsausschluss gegenüber der Stadt Neu-Ulm

Die Benutzung der Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Nutzer stellt die Stadt Neu-Ulm von Ansprüchen frei, die Dritten (einschließlich Mitarbeitern und Feuerwehrdienstleistenden des Nutzers) im Zusammenhang mit der Nutzung der Brandübungsanlage entstehen.

10. Haftungsausschluss gegenüber dem Freistaat Bayern

Die Benutzung der Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Haftungsansprüche der Nutzer der Brandübungsanlage der Feuerwehr Neu-Ulm oder Dritter gegenüber dem Freistaat Bayern, die in Folge der Benutzung der Brandübungsanlage einen Schaden erleiden sind ausgeschlossen.